

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.32.10	öffentlich	2013/151	30.09.2013

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	17.10.2013					

Haushalt 2014

- Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird mit der Ergänzungsvorlage unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen für die Gemeinde Ostbevern ergeben sich durch die Zahlung der Kreis- und Jugendamtsumlage. Entsprechend des Eckdatenpapiers soll der Hebesatz der Kreisumlage unverändert auf 36,8 % festgesetzt werden. Für den Fall, dass die Abrechnung der Einheitslasten im Rahmen einer Bedarfsumlage 2013 abgewickelt wird, könnte die Kreisumlage um 0,5 %-Punkte gesenkt werden. Die Jugendamtsumlage soll um 1,3 %-Punkte auf 18,2 % erhöht werden.

Da die Umlagegrundlage der Gemeinde Ostbevern aufgrund einer höheren Steuerkraft gestiegen ist, ist mit Mehraufwendungen gegenüber 2013 in Höhe von 400 bis 440 T€ zu rechnen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Seit der Änderung des § 55 der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) im letzten Jahre stellt der Kreis bei der Festsetzung des Kreisumlage das Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden her. Das Verfahren der Benehmensherstellung beginnt sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung.

Die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 (Anlage 1) wurden mit Schreiben vom 30. August 2013 den kreisangehörigen Kommunen übermittelt.

Zwischenzeitlich hat der Landrat des Kreises Warendorf in einer Besprechung mit den/der Bürgermeistern/in am 17. September 2013 darauf hingewiesen, dass zur Abrechnung der sog. Einheitslasten ein Gesetzentwurf im Landtag NRW eingebracht werden soll. Dieser sieht eine Bedarfsumlage auch im Jahr 2013 vor, welches vom Kreis Warendorf derzeit favorisiert wird.

Derzeit wird eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister/in der kreisangehörigen Kommunen zum Eckdatenpapier des Kreises erarbeitet. Diese wird im Wege einer Ergänzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Landrat wird den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf am 18.10.2013 in den Kreistag einbringen. Der Kreistag wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Beschluss über die Haushaltssatzung fassen.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme abzugeben oder die Stellungnahme der Bürgermeister/in (zustimmend) zur Kenntnis zu nehmen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Christoph Busch-Lütke-W.
Sachbearbeiter
